

**Nutzungsordnung
für den kommunalen Kinder- und Jugendtreff der Gemeinde Mönkeberg**

1. Änderung

Die Gemeindevertretung Mönkeberg hat am 11.09.2018 die nachfolgende 1. Änderung der Nutzungsordnung für den kommunalen Kinder- und Jugendtreff der Gemeinde Mönkeberg beschlossen:

1. § 3 enthält folgende Fassung:

**§ 3
Benutzung**

- (1) Kinder und Jugendliche können die Angebote des Kinder- und Jugendtreffs an Aktivitäten, Projekten und Veranstaltungen innerhalb der Öffnungszeiten nutzen. Das Angebot richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 18 Jahren. Im Einzelfall können Heranwachsende bis 21 Jahre zugelassen werden. Über die Zulassung entscheidet die Leiterin/der Leiter.
- (2) Ortsansässige Vereine und Verbände können in Absprache mit der Leiterin oder dem Leiter des Kinder- und Jugendtreffs Gruppenräume innerhalb der Öffnungszeiten für jugendbezogene Veranstaltungen nutzen.
- (3) Die Durchführung von Sonderveranstaltungen ist den Nachbarn, für die eine Beeinträchtigung zu erwarten ist, spätestens zwei Tage im Voraus von der Leiterin oder dem Leiter des Kinder- und Jugendtreffs schriftlich anzuzeigen.
- (4) Um das Verantwortungsbewusstsein der Benutzerinnen und Benutzer zu stärken, werden kleinere Reparaturen und Renovierungsmaßnahmen von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kinder- und Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit den Benutzerinnen und Benutzern durchgeführt.
- (5) Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kinder- und Jugendtreffs sind zur regelmäßigen Überprüfung der Räume, Geräte und Anlagen auf Mängel verpflichtet. Werden Mängel festgestellt, so ist die Benutzung des mangelhaften Raumes, Gerätes oder der mangelhaften Anlage bis zur Behebung zu versagen.

2. Diese 1. Änderung tritt mit Wirkung vom 01.04.2019 in Kraft.

Mönkeberg, den 12.09.2018

Gemeinde Mönkeberg
Die Bürgermeisterin
gez. Hildegard Mersmann